



BANKING AND FINANCE

Öffentliche Konsultation zur Verbesserung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einführung

Hinweis: Um eine faire und transparente Konsultation zu gewährleisten, werden **nur die über unseren Online-Fragebogen eingegangenen Beiträge berücksichtigt** und in den zusammenfassenden Konsultationsbericht einbezogen. Sollten beim Ausfüllen des Fragebogens Probleme auftreten oder sollten Sie besondere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an fisma-further-corporate-tax-transparency@ec.europa.eu.

Weitere Informationen:

- [zur Konsultation](#)
- [zum Schutz personenbezogener Daten für diese Konsultation](#) 

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung ist für eine größere wirtschaftliche Effizienz und Fairness im Binnenmarkt der EU von grundlegender Bedeutung. In einem Umfeld, in dem der Druck auf die öffentlichen Finanzen steigt, während es großen multinationalen Unternehmen gelingt, ihre Steuerlast auf einstellige Prozentsätze abzusenken, beschäftigen Fragen der Steuergerechtigkeit die Öffentlichkeit zunehmend. Die von Unternehmen praktizierten Strategien zur Steuervermeidung kosten die öffentlichen Haushalte der Mitgliedstaaten jährlich Milliarden von Euro.

Aggressive Steuerplanung, schädliche Steuerregelungen und Steuerbetrug gedeihen nur in einer von mangelnder Klarheit, Komplexität und fehlender Kooperation geprägten Umgebung. Das Erheben von Steuern ist ein Kernelement staatlicher Souveränität, und die Interaktion der verschiedenen nationalen Steuerregelungen ist nach wie vor eine Quelle von Unstimmigkeiten und Spannungen. Dies kann zu schädlichem Steuerwettbewerb führen. Manche Unternehmen machen sich die Komplexität der Steuerregelungen und die mangelnde Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zunutze, um Gewinne zu verlagern und so ihre Steuerlast zu verringern. Die Präsenz in verschiedenen Rechtssystemen – über die KMU und natürliche Personen in der Regel nicht verfügen – ermöglicht großen multinationalen Unternehmen aggressive Steuerplanung. Die Folge davon sind Verwerfungen im Binnenmarkt und die Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zwischen den Steuerpflichtigen.

Am 18. März 2015 hat die Kommission ein Paket von Maßnahmen zur Förderung der Transparenz im Steuerbereich vorgelegt, wobei der Schwerpunkt auf den dringendsten Fragen lag, darunter ein Vorschlag zum automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide mit grenzübergreifender Wirkung zwischen den Mitgliedstaaten. Dieses Paket wird ergänzt durch den am 17. Juni vom Rat angenommenen Aktionsplan. Das Hauptziel der Initiative besteht darin, die Vorstellungen der Kommission von einem gerechten und effizienten System der Unternehmensbesteuerung in der EU und darüber hinaus zu erläutern.

Die Kommission möchte zu einem System übergehen, in dem Unternehmensgewinne grundsätzlich in dem Land zu versteuern sind, in dem sie erwirtschaftet wurden (siehe [Ein neuer Start für Europa – Politische Leitlinien für die nächste Europäische Kommission \(Juli 2014\)](#)). Derzeit wird entsprechend der Mitteilung und dem Aktionsplan eine Folgenabschätzung vorgenommen, um zu ermitteln, ob und wie größere Transparenz bei der Unternehmensbesteuerung, die Behörden oder anderen Akteuren bessere Kontrollmöglichkeiten eröffnet, zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen würde. Eine solche Kontrolle würde voraussetzen, dass die Steuerbehörden oder die Öffentlichkeit über entsprechende Informationen verfügen. Sie könnte insbesondere die Einhaltung der Steuervorschriften sicherstellen, von Steuerumgehung abschrecken und den Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen, geeignete Maßnahmen zu treffen. Die entsprechenden Einzelziele wären:

1. Steigerung – mittels verstärkter Aufsicht sowie Entscheidungen der Steuerverwaltung oder von Bürgern – des Drucks auf **Unternehmen**, damit diese die in einem Land gezahlten Steuern mit den tatsächlichen Gewinnen in Einklang bringen („Unternehmen sollen dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne erwirtschaften.“)
2. Verstärkter Druck der Öffentlichkeit und anderer Staaten auf die **EU-Länder**, damit diese Maßnahmen treffen, die zu effizienterem und fairerem Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten beitragen und so sicherstellen, dass die Steuerpflicht in dem Land erwächst, in dem die Gewinne erzielt werden („EU-Länder sollen schädlichen Steuerwettbewerb beenden.“)
3. Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ausrichtung ihrer Prüfungen auf Steuerhinterziehung und -vermeidung, d. h. auf Unternehmensentscheidungen zur Umgehung fiskalischer Verpflichtungen („Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ausrichtung ihrer Betriebsprüfungen“)
4. Annäherung der **Steuerplanung** multinationaler Unternehmen an ihre eigenen Aussagen und Ansprüche in Bezug auf die soziale Verantwortung, z. B. ihr Beitrag zur lokalen und sozialen Entwicklung („Unternehmen sollen im Hinblick auf den steuerlichen Beitrag zum Wohlstand ihren Worten Taten folgen lassen.“)
5. Hinwirken darauf, dass die **Strukturen und Investitionen von Unternehmen** sich aus wirtschaftlichen Gründen und nicht nur aus steuerlichen Motiven ergeben („Unternehmen sollen ihre Investitionen auf der Grundlage echter wirtschaftlicher Gründe und nicht nur zur Vermeidung von Steuern gestalten.“)
6. **Beseitigung von Marktverzerrungen** infolge mangelnder Unternehmenstransparenz und des relativen Vorteils multinationaler Unternehmen **gegenüber KMU** bei der aggressiven Steuerplanung („Fairerer Wettbewerb zwischen multinationalen Unternehmen und KMU“)

Diese Konsultation wird der Kommission dabei helfen, die erforderlichen Belege zusammenzutragen und zu analysieren, um mögliche Wege zum Erreichen dieser Ziele zu ermitteln.

Zur Wiederherstellung des Vertrauens in den Finanzsektor bestehen Transparenzvorgaben im Bereich der an Staaten gezahlten Steuern in Form einer länderbezogenen Berichterstattung für in der EU ansässige Finanzinstitute bereits im Rahmen der [Eigenkapitalrichtlinie¹](#). Auch in der Rohstoff- und Holzwirtschaft tätige Großunternehmen werden demnächst im Rahmen der [Rechnungslegungsrichtlinie²](#) und der [Transparenzrichtlinie³](#) ihre Zahlungen an die Regierungen der Gastländer für jedes Land separat offenlegen müssen. Dadurch sollen lokale Gemeinschaften ressourcenreicher Länder Kenntnis von den Zahlungen an ihre Regierungen erhalten, damit diese besser zur Rechenschaft gezogen werden können.

Die zunehmende Sensibilität der Öffentlichkeit für Fragen der Steuergerechtigkeit ist im gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auch außerhalb der Europäischen Union festzustellen. Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (*Base erosion and profit shifting* – BEPS) beschäftigen Regierungen in der ganzen Welt. Die OECD und die G20-Staaten werden bis Ende 2015 im Rahmen des [BEPS-Projekts](#) einen 15 Punkte umfassenden Aktionsplan zu diesen Fragen erstellen. Dieser sollte in den Folgejahren in allen Teilnehmerstaaten zu rechtlichen Regelungen und Steuerabkommen führen und nach Möglichkeit ein multilaterales Instrument einschließen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass OECD und G20 nicht zur Befolgung oder Umsetzung der Empfehlungen aus dem BEPS-Projekt verpflichtet sind und dass nicht alle EU-Mitgliedstaaten Mitglieder der OECD sind. Einige der Empfehlungen werden die Transparenz der Unternehmen betreffen (z. B. Aktionen 5, 12, 13). Falls alle Länder der G20 und der OECD die BEPS-Aktion 13 (nach Ländern aufgeschlüsselte Berichterstattung) umsetzen, wären sehr große multinationale Unternehmen mit einem Umsatz von über 750 Mio. EUR ab 2017 zur länderbezogenen Rechnungslegung gegenüber den zuständigen Steuerbehörden verpflichtet. Die Steuerbehörden würden diese Daten dann gemeinsam nutzen, um die Risiken im Bereich der Verrechnungspreise eingehender zu prüfen. Der Öffentlichkeit wären die Daten nicht zugänglich.

Mit dieser Konsultation möchte die Kommission insbesondere zu folgenden Aspekten Stellungnahmen einholen:

- **Transparenz – von wessen Seite?** Transparenz könnte von verschiedenen Arten von Unternehmen verlangt werden, die sich etwa in der Größe, dem Standort und dem Umfang des grenzüberschreitenden Geschäfts unterscheiden. In jüngster Zeit wurden Fälle näher beleuchtet, in denen außerhalb der EU ansässige multinationale Unternehmen Zweigstellen oder Tochterunternehmen in der EU betrieben. Eine zentrale Frage ist diesbezüglich, ob EU-Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung sich nach Möglichkeit auch auf diese Unternehmen erstrecken sollten. Vor diesem Hintergrund soll durch die Konsultation u. a. ermittelt werden, welche Risiken unterschiedliche Rahmenbedingungen für Unternehmen aus der EU und aus Drittstaaten bergen.
- **Transparenz – gegenüber wem?** Größere Transparenz könnte gegenüber den Steuerbehörden geschaffen werden, aber auch gegenüber der breiten Öffentlichkeit.
- **Transparenz – für welche Art von Informationen?** Die offenzulegenden Informationen könnten Steuerauskünfte, Steuervorbescheide, länderbezogene Berichte, Aussagen oder sonstige Angaben der Unternehmen betreffen. In Bezug auf den Grad der Ausführlichkeit und den Umfang der Informationen, die eingeholt werden könnten, bestehen zahlreiche Möglichkeiten.

In dieser Konsultation wird eine Reihe denkbarer Optionen vorgestellt. Eine der wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit diesen Optionen ist, ob (i) Folge- oder Durchführungsmaßnahmen zur neuen OECD-Empfehlung im Rahmen von Aktion 13 auf nationaler oder auf europäischer Ebene eine Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Steuerbehörden bewirken würden und (ii) ob bestimmte Informationen gegenüber der Öffentlichkeit offengelegt werden sollten, z. B. durch die Ausweitung der derzeit für Finanzinstitute geltenden Anforderungen zur länderbezogenen Berichterstattung auf alle anderen Wirtschaftszweige. Die Befragten können gerne weitere Optionen vorschlagen. Im Zuge dieser öffentlichen Konsultation sollen auch Meinungen zu den möglichen Auswirkungen einer verstärkten Transparenz im Steuerbereich eingeholt werden.

¹ Artikel 89 der [Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen](#), zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG.

² Kapitel 10 der [Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen](#) und zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates.

³ Artikel 6 der [Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind](#), und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG.

Glossar

Aggressive Steuerplanung (siehe auch: Steuerplanung):

Die Empfehlung der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung (C(2012) 8806 final) enthält folgende Definition: „Aggressive Steuerplanung besteht darin, die Feinheiten eines Steuersystems oder Unstimmigkeiten zwischen zwei oder mehr Steuersystemen auszunutzen, um die Steuerschuld zu senken. Aggressive Steuerplanung kann in vielerlei Formen auftreten. Zu ihren Folgen gehören doppelte Abzüge (d. h. ein und derselbe Verlust wird sowohl im Quellenstaat als auch im Sitzstaat abgezogen) und doppelte Nichtbesteuerung (d. h. Einkünfte, die im Quellenstaat nicht besteuert werden, sind im Sitzstaat steuerbefreit).“

Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS-Projekt)

Steuerplanungstechniken, die Lücken und Unstimmigkeiten in den Steuervorschriften nutzen, um Gewinne pro forma in Niedrigsteuergelände zu verlagern, in denen kaum oder keine Geschäftstätigkeit besteht, so dass darauf insgesamt nur wenig oder gar keine Steuer entrichtet wird. Die OECD hat mit gezielten Maßnahmen den Ländern die Werkzeuge an die Hand gegeben, die sie brauchen, um sicherzustellen, dass Gewinne dort versteuert werden, wo die Unternehmenstätigkeiten stattfinden, mit denen sie erwirtschaftet werden, und wo die Wertschöpfung erfolgt. Gleichzeitig bringt die Vereinheitlichung der Vorschriften den Unternehmen größere Rechtssicherheit und weniger Streitigkeiten über die Anwendung der internationalen Steuervorschriften.

Steuerungsumgehung, Steuervermeidung:

Dem OECD-Steuerglossar zufolge ist Steuerungsumgehung eine steuerliche Gestaltung mit dem Ziel der Verringerung der Steuerschuld, die zwar streng genommen legal sein kann, aber üblicherweise dennoch im Widerspruch zur Absicht des Gesetzes steht, das angeblich befolgt wird.

Steuerhinterziehung:

Steuerhinterziehung im Sinne des OECD-Glossars sind rechtswidrige Vorgänge, bei denen die Steuerpflicht verschleiert oder missachtet wird. Das bedeutet, dass Steuerpflichtige den Steuerbehörden Einkünfte verschweigen oder Informationen vorenthalten und daher weniger Steuern zahlen, als ihrer rechtlichen Verpflichtung entsprechen würde.

Steuerplanung (siehe auch: Aggressive Steuerplanung):

Steuerplanung ist nach dem OECD-Steuerglossar eine steuerliche Gestaltung der unternehmerischen und/oder privaten Angelegenheiten mit dem Ziel, die Steuerschuld zu minimieren.

Steuervorbescheid:

Jede Mitteilung oder Aktion oder jeder andere Akt mit ähnlicher Wirkung zur Auslegung oder Anwendung der Steuervorschriften seitens eines EU-Landes oder in dessen Namen: Diese Definition erfasst alle Arten von Entscheidungen unabhängig von ihrer Qualifizierung innerhalb eines EU-Landes. Sie beschränkt sich daher nicht auf Mitteilungen, bei denen eine Steuerbehörde Ermessen ausübt.

1. Fragen zu Ihrer Person

* Sie antworten als

- Privatperson
- Organisation oder Unternehmen
- Behörde oder internationale Organisation

* Name Ihrer Organisation:

Bundessteuerberaterkammer

E-Mail-Adresse:

Ihre Angaben dienen hier lediglich administrativen Zwecken und werden nicht veröffentlicht.

* Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

(Wenn Ihre Organisation nicht angemeldet ist, können Sie sie [hier](#) anmelden, obwohl eine Anmeldung für das Ausfüllen des Konsultationsfragebogens nicht zwingend erforderlich ist. [Warum ein Transparenzregister?](#))

- Ja
- Nein

* Falls ja, geben Sie bitte Ihre Registrierungsnummer an:

190444812041-0

* Art der Organisation:

- Akademische Einrichtung
- Unternehmen, KMU, Mikrounternehmen, Einzelunternehmer
- Beratungs- oder Anwaltskanzlei
- Verbraucherverband
- Wirtschaftsverband
- Medien
- Nichtregierungsorganisation
- Denkfabrik
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Bitte erläutern Sie, um welche Art von Organisation es sich handelt:

Die Bundessteuerberaterkammer ist die gesetzliche Spitzenorganisation der steuerberatenden Berufe in Deutschland.

* Wo befindet sich der Sitz Ihrer Organisation?

Deutschland



* Auf welcher Ebene sind Sie als Interessenvertreter oder anderweitig tätig?

- Nationale Ebene (nur in Ihrem Land)
- EU-Ebene
- Internationale Ebene
- Sonstige

* Tätigkeitsbereich oder Branche (*sofern zutreffend*):

mindestens 1 Antwort(en)

- Rechnungsführung
- Rechnungsprüfung
- Unternehmen
- Beteiligungsmanagement
- Berichterstattung
- Steuern und Abgaben
- Sonstige
- Entfällt

* Bitte nennen Sie Ihre Tätigkeitsbereiche oder Branchen:

Berufsrecht der Steuerberater



Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung der Antworten

* Die eingehenden Antworten sollen auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres Beitrags zu?

(Bitte lesen Sie die spezielle Datenschutzerklärung )

Ja, ich stimme zu, dass meine Antwort unter dem angegebenen Namen veröffentlicht

- wird (*Name der/des durch Sie vertretenen Organisation/Unternehmens/öffentlichen Behörde, oder Ihr Name, wenn Sie als Einzelperson antworten*)
- Nein, ich wünsche nicht, dass meine Antwort veröffentlicht wird.

2. Ihre Meinung

Einleitende Fragen

*** 1. Welchen der folgenden Aussagen zur Transparenz der Unternehmensbesteuerung würden Sie zustimmen?**

- a. Die in der EU bestehenden Transparenzvorschriften sind ausreichend. *(In der EU müssen Unternehmen ihren Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss veröffentlichen, die steuerliche Informationen in begrenztem Umfang enthalten. Daneben müssen in der Rohstoff- und Holzwirtschaft tätige Unternehmen im Rahmen der Rechnungslegungs- und der Transparenzrichtlinie nach Ländern untergliederte Berichte erstellen und veröffentlichen. Und schließlich sind Finanzinstitute im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie zur jährlichen länderbezogenen Berichterstattung und Veröffentlichung verpflichtet.)*
- b. Die EU sollte darauf hinwirken, dass auf internationaler Ebene weitere Transparenzinitiativen ergriffen werden. Sie sollte aber nicht im Alleingang tätig werden und die Umsetzung den EU-Ländern überlassen.
- c. Die EU sollte Initiativen auf internationaler Ebene (z. B. BEPS) im gleichen Tempo und Umfang umsetzen wie ihre globalen Partner, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.
- d. Die EU sollte bei laufenden internationalen Initiativen eine Vorreiterrolle übernehmen und nach Möglichkeit darüber hinaus gehen, indem beispielsweise geltende Vorschriften zur Offenlegung steuerlicher Informationen auf alle anderen Sektoren ausgedehnt werden.
- e. Keine Meinung
- f. Sonstige

2. Eine mögliche neue EU-Initiative im Bereich der Transparenz der Unternehmensbesteuerung wäre auf ein breites Spektrum von Zielen ausgerichtet.

2A) Befürworten Sie die nachfolgend genannten Ziele?

	Ja	Nein	Keine Meinung
*1. Steigerung – mittels verstärkter Aufsicht sowie Entscheidungen der Steuerverwaltung oder von Bürgern – des Drucks auf Unternehmen , damit diese die in einem Land gezahlten Steuern mit den tatsächlichen Gewinnen in Einklang bringen („Unternehmen sollen dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne erwirtschaften.“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*2. Verstärkter Druck der Öffentlichkeit und anderer Staaten auf die EU-Länder , damit diese Maßnahmen treffen, die zu effizienterem und fairerem Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten beitragen und so sicherstellen, dass die Steuerpflicht in dem Land erwächst, in dem die Gewinne erzielt werden („EU-Länder sollen schädlichen Steuerwettbewerb beenden.“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*3. Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ausrichtung ihrer Prüfungen auf Steuerhinterziehung und -vermeidung, d. h. auf Unternehmensentscheidungen zur Umgehung fiskalischer Verpflichtungen („Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ausrichtung ihrer Betriebsprüfungen“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*4. Annäherung der Steuerplanung multinationaler Unternehmen an ihre eigenen Aussagen und Ansprüche in Bezug auf die soziale Verantwortung, z. B. ihr Beitrag zur lokalen und sozialen Entwicklung („Unternehmen sollen im Hinblick auf den steuerlichen Beitrag zum Wohlstand ihren Worten Taten folgen lassen.“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*5. Hinwirken darauf, dass die Strukturen und Investitionen von Unternehmen sich aus wirtschaftlichen Gründen und nicht nur aus steuerlichen Motiven ergeben („Unternehmen sollen ihre Investitionen auf der Grundlage echter wirtschaftlicher Gründe und nicht nur zur Vermeidung von Steuern gestalten.“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
*6. Beseitigung von Marktverzerrungen infolge mangelnder Unternehmenstransparenz und des relativen Vorteils multinationaler Unternehmen gegenüber KMU bei der aggressiven Steuerplanung („Fairerer Wettbewerb zwischen multinationalen Unternehmen und KMU“)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

2B) Würden Sie weitere Ziele hinzufügen? Welche? Bitte kurz erläutern.

höchstens 1000 Zeichen

(Hinweis: Sie werden in weiteren Fragen gebeten, sich zu bestimmten Zielen detaillierter zu äußern.)

3. Die folgenden Optionen wurden von den Dienststellen der Kommission ermittelt (bitte beachten Sie, dass einige Optionen sich gegenseitig ausschließen können).

Transparenz gegenüber den Steuerbehörden:

Anmerkung: Im Zuge der BEPS-Aktion 13 der OECD wird empfohlen, sehr großen multinationalen Unternehmen (Umsatz > 750 Mio. EUR) ab 2017 eine länderspezifische Berichterstattung („Country-by-country reporting“, CBCR) gegenüber den zuständigen Steuerbehörden aufzuerlegen. Die Steuerbehörden der G20- und OECD-Mitglieder würden die erhaltenen Berichte dann untereinander austauschen.

a. OPTION A: Verzicht auf EU-Maßnahmen

Hinweis: Auch wenn auf EU-Ebene keine Maßnahmen getroffen werden, könnten einige Mitgliedstaaten die Empfehlungen der BEPS-Aktion 13 umsetzen. Dies würde es den Steuerverwaltungen ermöglichen, steuerlich relevante Informationen zu erhalten und diese mit den anderen teilnehmenden Ländern auszutauschen. Allerdings ist nicht sicher, dass sämtliche EU-Länder die BEPS-Aktion 13 umsetzen, zumal nicht alle EU-Mitgliedstaaten Mitglieder der OECD sind.

b. OPTION B: Umsetzung der BEPS-Aktion 13 auf EU-Ebene

Die EU würde gemäß den Empfehlungen der BEPS-Aktion 13 empfehlen oder vorschreiben, dass Unternehmen länderspezifische steuerliche Informationen den zuständigen Steuerbehörden offenlegen. Dabei würden alle obersten Muttergesellschaften erfasst, die eine Steuererklärung bei den entsprechenden EU-Steuerbehörden einreichen. Ihre eigenen weltweit konsolidierten Transaktionen würden deklariert.

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit:

c. OPTION C: Veröffentlichung anonymisierter/aggregierter Daten durch die EU-Steuerbehörden

Die EU würde empfehlen oder vorschreiben, dass Unternehmen steuerliche Informationen den zuständigen Steuerbehörden offenlegen (ggf. auf Grundlage der Empfehlungen der BEPS-Aktion 13). Daneben würden aggregierte oder anonymisierte Daten veröffentlicht, um der Öffentlichkeit Zugang zu steuerlichen Informationen zu geben.

d. OPTION D: Veröffentlichung steuerlicher Informationen entweder durch Unternehmen oder Steuerbehörden

Die EU würde Unternehmen zur Offenlegung von nach Ländern aufgeschlüsselten Steuerdaten verpflichten. Die Informationen würden der Öffentlichkeit entweder direkt zugänglich gemacht (z. B. im Rahmen der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung) oder durch die nationalen Steuerbehörden, z. B. in einem öffentlichen Register. Diese Option könnte darin bestehen, die für Finanzinstitute geltende länderbezogene Berichterstattung auf alle Sektoren auszudehnen.

e. OPTION E: Öffentliche Transparenz der Steuerstrategie von Unternehmen

Die Kommission würde Unternehmen dazu verpflichten, ihr Steuermanagement, d. h. ihr Konzept bezüglich Steuerdisziplin und Steuerplanung, darzulegen.

3A) Sehen Sie weitere zweckmäßige Optionen für die Verbesserung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung, z. B. Berichtspflichten für Steuerberater? Bitte kurz erläutern.

höchstens 1000 Zeichen

Aufgrund der besonderen Stellung von Steuerberatern in Deutschland als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege sowie aufgrund der herausragenden Bedeutung des Vertrauensverhältnisses zwischen Steuerberater und Mandant und der daraus resultierenden Verschwiegenheitspflicht, sind Anzeige- und Berichtspflichten für Steuerberater keine geeignete Option für die Verbesserung der Transparenz der Unternehmensbesteuerung. Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Stellungnahme.

3B) Bitte schätzen Sie nachfolgend ein, wie zielführend die einzelnen Optionen wären.

Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Geben sie ein **+** (Pluszeichen) ein, wenn die Option nach Ihrer Ansicht zielführend ist.
- Geben Sie **0** (Null) ein, wenn Sie meinen, dass die Option ohne Wirkung ist.
- Geben Sie ein **-** (Minuszeichen) ein, wenn die Option nach Ihrer Ansicht kontraproduktiv ist.
- Falls Sie keine Meinung haben, lassen Sie das Feld leer.

	1. Unternehmen sollen dort Steuern zahlen, wo sie Gewinne erwirtschaften.	2. EU-Länder sollen schädlichen Steuerwettbewerb beenden.	3. Unterstützung der Steuerbehörden bei der Ausrichtung ihrer Betriebsprüfungen	4. Unternehmen sollen im Hinblick auf den steuerlichen Beitrag zum Wohlstand ihren Worten Taten folgen lassen.	5. Unternehmen sollen ihre Investitionen auf der Grundlage echter wirtschaftlicher Gründe und nicht nur zur Vermeidung von Steuern gestalten.	6. Fairerer Wettbewerb zwischen multinationalen Unternehmen und KMU
A) Verzicht auf EU-Maßnahmen						
B) Umsetzung der BEPS-Aktion 13 auf EU-Ebene						
C) Veröffentlichung anonymisierter/aggregierter Daten durch die						

EU-Steuerbehörden						
D) Veröffentlichung steuerlicher Informationen entweder durch Unternehmen oder Steuerbehörden						
E) Öffentliche Transparenz der Steuerstrategie von Unternehmen						
F) Sonstige (wie in 3A beschrieben)						

*

3C) Welche Lösungen sind Ihrer Meinung nach am zweckmäßigsten?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen.

- a. OPTION A: Verzicht auf EU-Maßnahmen
- b. OPTION B: Umsetzung der BEPS-Aktion 13 auf EU-Ebene
- c. OPTION C: Veröffentlichung anonymisierter/aggregierter Daten durch die EU-Steuerbehörden
- d. OPTION D: Veröffentlichung steuerlicher Informationen durch Unternehmen
- e. OPTION E: Öffentliche Transparenz der Steuerstrategie von Unternehmen

Die folgenden Fragen gehen weiter auf mögliche Besonderheiten der einzelnen Optionen und ihre möglichen Auswirkungen ein.

OPTION B – EU-INITIATIVE ZUR TRANSPARENZ GEGENÜBER STEUERBEHÖRDEN AUF GRUNDLAGE DER BEPS-EMPFEHLUNGEN DER OECD

Dieser Abschnitt behandelt die Option, die Maßnahmen der BEPS-Aktion 13 auf EU-Ebene durch eine spezifische Initiative zu fördern. Dabei würden alle obersten Muttergesellschaften erfasst, die eine Steuererklärung bei den entsprechenden EU-Steuerbehörden einreichen. Ihre eigenen weltweit konsolidierten Transaktionen würden deklariert. Die Steuerbehörden würde diese Informationen am Ende austauschen.

Anmerkung: Im Zuge der BEPS-Aktion 13 der OECD wird empfohlen, sehr großen multinationalen Unternehmen (Umsatz > 750 Mio. EUR) ab 2017 eine länderspezifische Berichterstattung („Country-by-country reporting“, CBCR) gegenüber den zuständigen Steuerbehörden aufzuerlegen. Die Steuerbehörden der G20- und OECD-Mitglieder würden die erhaltenen Berichte dann untereinander austauschen.

4. Welche Informationen müssten die Unternehmen den Steuerbehörden offenlegen?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen

- A. Angaben nach BEPS-Aktion 13 (Name, Art der Tätigkeit, Ort, Liste der in den einzelnen Ländern tätigen Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft, Einnahmen, zwischen verbundenen und unabhängigen Parteien aufgeteilte Erträge, Mitarbeiterzahl, Ergebnis vor Steuern, angefallene und gezahlte Einkommensteuer, ausgewiesenes Kapital, kumulierte Gewinne, Sachanlagen)
- b. Erhaltene staatliche Beihilfen
- c. Erläuterungen zu steuerlichen Informationen
- d. Sonstige
- e. Keine Meinung
- f. Keine

5. Welche Arten von Unternehmen sollten erfasst werden?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Sehr große Unternehmen mit Einnahmen ab 750 Mio. EUR oder größere Unternehmen + (gemäß den Empfehlungen der BEPS-Aktion 13)
- b. Zumindest große Unternehmen bzw. Konzerne (genauer zu definieren)
- c. Andere
- d. Keine Meinung

6. Auf Unternehmensebene:

6A) Inwiefern werden Unternehmen ihre Steuerplanung oder Struktur infolge der größeren Transparenz gegenüber den Steuerbehörden Ihrer Einschätzung nach ändern müssen ?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Das wird keine Auswirkungen auf die Steuerplanung der Unternehmen haben.
- b. Die Transparenz wird sicherstellen, dass Unternehmen die Steuervorschriften einhalten und keine Gesetzeslücken oder Unstimmigkeiten in den Steuervorschriften zur Steuerminderung nutzen.
- c. Die Unternehmen werden Gewinne freiwillig dahin zurückverlagern, wo sie erwirtschaftet werden, und mithin mehr Steuern bezahlen müssen als zuvor.
- d. In anderer Weise
- e. Keine Meinung

7. Welche Auswirkungen hätte die größere Transparenz gegenüber Steuerbehörden auf die öffentlichen Finanzen?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen.

- a. Innereuropäische Verschiebungen in der Steuerbasis
- b. Erhöhung der in Europa entrichteten Steuern
- c. Verringerung der in Europa entrichteten Steuern
- d. Erhöhung der außerhalb von Europa entrichteten Steuern
- e. Verringerung der außerhalb von Europa entrichteten Steuern
- f. Sonstige

Erläutern Sie bitte kurz, nach Möglichkeit mit Zahlenangaben, Ihre Einschätzung der weiteren Auswirkungen größerer Transparenz gegenüber den Steuerbehörden auf die öffentlichen Finanzen.

höchstens 1000 Zeichen

8. Können Sie einschätzen, welcher Finanz- und Ressourcenaufwand den Unternehmen durch die konsolidierte länderspezifische Berichterstattung gemäß den Empfehlungen der BEPS-Aktion 13 zusätzlich entstehen würde? Bitte erläutern Sie Ihre Schätzung nach Möglichkeit mit Zahlenangaben. Welche Informationen sind derzeit nicht verfügbar?

höchstens 1000 Zeichen

9. Welche Folgen hätte die Transparenz gegenüber den Steuerbehörden für die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Sie wäre ein Element eines wachstumsfreundlichen Umfelds und würde die Attraktivität der EU als Investitionsstandort steigern.
- b. Keine
- c. Sie würde die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds behindern und sich negativ auf die Attraktivität der EU als Investitionsstandort auswirken.
- d. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Einschätzung der Folgen größerer Transparenz gegenüber den Steuerbehörden auf die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort:

höchstens 1000 Zeichen

OPTIONEN C UND D – EU-INITIATIVE FÜR GRÖßERE ÖFFENTLICHE TRANSPARENZ STEUERLICHER INFORMATIONEN

In diesem Teil werden die Optionen betrachtet, die mit einer *Veröffentlichung* steuerlicher Informationen einhergehen.

Hinweis:

OPTION C: Veröffentlichung anonymisierter/aggregierter Daten durch die EU-Steuerbehörden

Die EU würde empfehlen oder vorschreiben, dass Unternehmen steuerliche Informationen den zuständigen Steuerbehörden offenlegen (ggf. auf Grundlage der Empfehlungen der BEPS-Aktion 13). Daneben würden aggregierte oder anonymisierte Daten veröffentlicht, um der Öffentlichkeit Zugang zu steuerlichen Informationen zu geben.

OPTION D: Veröffentlichung steuerlicher Informationen entweder durch Unternehmen oder Steuerbehörden

Die EU würde Unternehmen zur Offenlegung von nach Ländern aufgeschlüsselten Steuerdaten verpflichten. Die Informationen würden der Öffentlichkeit entweder direkt zugänglich gemacht (z. B. im Rahmen der Verpflichtung zur jährlichen Berichterstattung) oder durch die nationalen Steuerbehörden, z. B. in einem öffentlichen Register. Diese Option könnte darin bestehen, die für Finanzinstitute geltende länderbezogene Berichterstattung auf alle Sektoren auszudehnen.

**10. Welche potenziellen Vorteile oder Nachteile hätte Ihrer Meinung nach die Veröffentlichung von Steuerdaten durch Unternehmen im Vergleich zu ihrer Offenlegung lediglich gegenüber den Steuerbehörden?
Bitte kurz erläutern.**

höchstens 1000 Zeichen

11. Welche Informationen *müssten unbedingt in einer öffentlich zugänglichen länderbezogenen Berichterstattung (Option D) enthalten sein?*

Wählen Sie bitte aus den folgenden 6 Kategorien so viele wie nötig aus:

– Sowohl nach der Eigenkapitalrichtlinie IV als auch der BEPS-Aktion 13 erforderliche Angaben (diese Informationen werden von Finanzinstituten bereits veröffentlicht):

- a. Name
- b. Art der Tätigkeit
- c. Standort
- d. Einnahmen
- e. Zahl der Beschäftigten
- f. Ergebnis vor Steuern
- g. Angefallene und gezahlte Einkommensteuer

– Zusätzliche Angaben nach BEPS-Aktion 13 (üblicherweise gegenüber Steuerbehörden zu machen):

- h. Zwischen verbundenen und unabhängigen Parteien aufgeteilte Erträge
- i. Ausgewiesenes Kapital
- j. Kumulierte Gewinne
- k. Sachanlagen
- l. Liste der in den einzelnen Ländern tätigen Tochtergesellschaften der Muttergesellschaft

– Derzeit von Finanzinstituten verlangte zusätzliche Angaben:

- m. Erhaltene staatliche Beihilfen

– Üblicherweise zwischen Steuerbehörden ausgetauschte Informationen:

- n. Steuervorbescheide (im Sinne der von der Kommission im März 2015 vorgeschlagenen Definition)

– In der Rechnungslegungsrichtlinie vorgesehene Optionen:

- o. Über Unterauftragnehmer beschäftigte Mitarbeiter
- p. Von einem Land wegen Steuervergehen verhängte Geldstrafen

– Sonstige steuerliche Informationen:

- q. Erläuterungen zentraler Aspekte der steuerlichen Informationen
- r. Keine
- s. Sonstige
- t. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz:

höchstens 1000 Zeichen

12. Welche Informationen sollten den Steuerbehörden, die aggregierte/anonymisierte Informationen auf der Grundlage der von Unternehmen eingereichten Steuererklärungen (OPTION C) veröffentlichen, (länderspezifisch) bereitgestellt werden?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen.

- a. Kumulierte Einnahmen
- b. Gesamtzahl der Beschäftigten
- c. Insgesamt angefallene und gezahlte Einkommensteuer
- d. Sachanlagen, kumuliert
- e. Verhältnis zwischen insgesamt angefallener oder gezahlter Einkommensteuer und kumuliertem Ergebnis vor Steuern
- f. Verhältnis zwischen insgesamt angefallener oder gezahlter Einkommensteuer und kumulierten Einnahmen
- g. Analyse nach Wirtschaftszweigen
- h. Keine
- i. Andere
- j. Keine Meinung

13. Wären Sie oder Ihre Organisation daran interessiert, weitere (detaillierte oder aggregierte) Steuerdaten von Unternehmen zu erhalten?

Bitte wählen Sie eine Option.

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

14. Welche Arten von Unternehmen sollten erfasst werden?

14a) Unternehmensgröße

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Sehr große Unternehmen mit Einnahmen ab 750 Mio. EUR oder größere Unternehmen + (gemäß den Empfehlungen der BEPS-Aktion 13)
- b. Zumindest große Unternehmen bzw. Konzerne (genauer zu definieren)
- c. Andere
- d. Keine Meinung

14b) Verbindungen zu EU-Märkten

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen.

- a. Unternehmen mit im EWR börsennotierten Wertpapieren
- b. Im EWR niedergelassene Unternehmen
- c. Soweit möglich, nicht im EWR niedergelassene Unternehmen, die Geschäftstätigkeiten im EWR kontrollieren
- d. Sonstige
- e. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz:

höchstens 1000 Zeichen

15. Welche Tätigkeiten sollten erfasst werden?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Nur Unternehmenstätigkeiten im EWR
- b. Unternehmenstätigkeiten im EWR sowie außerhalb, sofern sie vom EWR aus kontrolliert werden
- c. Soweit möglich, Unternehmenstätigkeiten im EWR und außerhalb des EWR, selbst wenn sie nicht vom EWR aus kontrolliert werden
- d. Sonstige
- e. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz:

höchstens 1000 Zeichen

16. Besteht aufgrund der Möglichkeit, dass die Vorschriften zur steuerlichen Transparenz in der EU strenger sind als andernorts, das Risiko, dass in der EU niedergelassene oder börsennotierte Unternehmen im Wettbewerb mit ausländischen multinationalen Unternehmen mit Wirtschaftstätigkeit in der EU benachteiligt sind?

Bitte wählen Sie eine Option.

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

17. Besteht die Gefahr, dass die steuerliche Transparenz *gegenüber der Öffentlichkeit* auch unbeabsichtigte negative Auswirkungen für die Unternehmen hat?

Bitte wählen Sie eine Option.

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

18. Sind Sie der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Transparenz von Steuerdaten in der EU Auswirkungen auf die Beziehungen zu Drittstaaten (Entwicklungsländer, Mitglieder der OECD usw.) haben könnten? Bitte kurz erläutern.

höchstens 1000 Zeichen

19. Auf Unternehmensebene:

19 A) Wie schätzen Sie das Ausmaß ein, in dem Unternehmen ihre Steuerplanung oder Struktur infolge der größeren Transparenz *gegenüber den Steuerbehörden* werden ändern müssen ?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Das wird keine Auswirkungen auf die Steuerplanung der Unternehmen haben.
- b. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Unternehmen die Steuervorschriften einhalten und keine Gesetzeslücken oder Unstimmigkeiten in den Steuervorschriften zur Steuerminderung nutzen.
- c. Die Unternehmen werden Gewinne freiwillig dahin zurückverlagern, wo sie erwirtschaftet werden, und mithin mehr Steuern bezahlen müssen als zuvor.
- d. Sonstige
- e. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz:

höchstens 1000 Zeichen

20. Welche zusätzlichen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen sind ggf. zu erwarten, wenn Unternehmen nicht nur gegenüber Steuerbehörden zur Transparenz verpflichtet wären, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit?

Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen.

- a. Innereuropäische Verschiebungen in der Steuerbasis
- b. Erhöhung der in Europa entrichteten Steuern
- c. Verringerung der in Europa entrichteten Steuern
- d. Erhöhung der außerhalb von Europa entrichteten Steuern
- e. Verringerung der außerhalb von Europa entrichteten Steuern
- f. Sonstige
- g. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie Ihre Antwort kurz:

höchstens 1000 Zeichen

21. Welche Folgen hätte die Transparenz *gegenüber der Öffentlichkeit* für die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Sie wäre ein Element eines wachstumsfreundlichen Umfelds und würde die Attraktivität der EU als Investitionsstandort steigern.
- b. Keine
- c. Sie würde die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds behindern und sich negativ auf die Attraktivität der EU als Investitionsstandort auswirken.
- d. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie kurz Ihre Einschätzung der Folgen größerer Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit auf die Förderung eines wachstumsfreundlichen Umfelds und die Attraktivität der EU als Investitionsstandort:

höchstens 1000 Zeichen

22. Sollten die von den Unternehmen zusammengestellten Informationen einer speziellen Prüfung unterzogen werden, z. B. durch Wirtschaftsprüfer?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Nein, die Informationen sollten nicht überprüft werden.
- b. Eine Prüfung in gewissem Umfang ist erforderlich (Vorliegen entsprechender Berichte, Prüfung auf Konsistenz).
- c. Ja, sie sollten eingehend geprüft werden (z. B. Audit).
- d. Ja, auf andere Weise.
- e. Keine Meinung

23. Sollten zusätzliche Garantien in Form spezieller Regeln für den Schutz von Daten und Geschäftsgeheimnisse bestehen?

Hinweis: In Ermangelung spezifischer Bestimmungen würden die allgemeinen Datenschutzvorschriften der EU gelten.

Bitte wählen Sie eine Option.

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

24. Welchen zusätzlichen Finanz- und Ressourcenaufwand würde es schätzungsweise verursachen, wenn über die Umsetzung der BEPS-Aktion 13 auf nationaler Ebene hinaus weitere Transparenzmaßnahmen für Unternehmen eingeführt würden? Welche Daten stehen derzeit nicht zur Verfügung? Sie können auf der Grundlage Ihrer bevorzugten Option(en) zwischen Zusatzkosten für Behörden und Zusatzkosten für Unternehmen differenzieren. Bitte erläutern Sie kurz Ihre Antwort, nach Möglichkeit anhand von Zahlen.

höchstens 1000 Zeichen

OPTION E – EU-INITIATIVE ZUR ÖFFENTLICHEN TRANSPARENZ DER STEUERSTRATEGIE VON UNTERNEHMEN

Dieser Abschnitt behandelt die Option, Unternehmen zur Abgabe öffentlicher Erklärungen zu ihrer Steuerstrategie / ihrem Steuermanagementkonzept zu verpflichten. Dieser Aspekt ist nicht Teil der BEPS-Aktion 13.

25. Würden Sie eine rechtliche Verpflichtung für Unternehmen zur Beschreibung ihres Steuermanagementkonzepts befürworten?

Bitte wählen Sie eine Option.

- a. Ja, anstelle einer Veröffentlichung steuerlicher Informationen
- b. Ja, zusätzlich zur Veröffentlichung steuerlicher Informationen
- c. Nein
- d. Keine Meinung

Bitte erläutern Sie kurz, warum Sie eine mögliche Verpflichtung für Unternehmen zur Beschreibung ihres Steuermanagementkonzepts befürworten.

höchstens 1000 Zeichen

Abschließende Bemerkungen

26. Gibt es sonst noch etwas, das Sie der Kommission zur Kenntnis bringen möchten?

höchstens 1000 Zeichen

3. Weitere Angaben

Falls Sie weitere Informationen (z. B. ein Positionspapier oder einen Bericht) bereitstellen oder Aspekte ansprechen möchten, die der Fragebogen nicht berührt, können Sie Ihre Dokumente hier hochladen:

- [17da779c-0382-4ce8-9deb-6736f57f7a04/BStBK_Stellungnahme_Frage3A.pdf](#)

Useful links

Consultation details

(http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/further-corporate-tax-transparency/index_en.htm)

Specific privacy statement

(http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/further-corporate-tax-transparency/docs/privacy-statement_en)

More on the Transparency register (<http://ec.europa.eu/transparencyregister/public/homePage.do?locale=en>)

Contact

✉ fisma-further-corporate-tax-transparency@ec.europa.eu
